



Marktgemeinde Hüttenberg

9375 Hüttenberg - Reifanzplatz 1

Telefon +43 (0) 42 63 / 247

Telefax +43 (0) 42 63 / 784

E-Mail: huettenberg@ktn.gde.at

<http://www.huettenberg.at>

Auszug aus dem öffentlichen Teil **der Gemeinderatssitzung vom 07. April 2015**

gem. den Bestimmungen des
§ 45 Abs. 6 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung – K-AGO

Aufgenommen bei der **am Dienstag, dem 07. April 2015 (Beginn: 16:00 Uhr)** im Gemeindesaal Hüttenberg, Münichsdorferplatz 2, 9375 Hüttenberg stattgefundenen **konstituierenden Sitzung des neugewählten Gemeinderates der Marktgemeinde Hüttenberg.**

Anwesende:

Vorsitzender:

Bgm. OFNER Josef

Bezirkshauptfrau:

Dr. EGGER-GRILLITSCH Claudia

Mitglieder des neugewählten Gemeinderates:

BERGMOSER August, BISCHOF Horst, FERCHER Hannes, GOLOB Georg, HARTL Sonja, KLEER Stefan Willi, KOGLER Ronald, KOPPER Helmut, KÖRBLER Hermann, LIFTENEGGER Martin, PIROLT Albert, PIROLT Sabrina, STAUBMANN Albrecht, SUNITSCH Harald

Schriftführerin:

AL NEUBAUER Ingrid als Schriftführerin

Der neugewählte Gemeinderat wurde gemäß § 21 Abs. 1 K-AGO zur konstituierenden Sitzung einberufen. Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der §§ 21 Abs. 1 und 35 Abs. 2 K-AGO unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages und der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis. Die Zustellnachweise liegen vor. Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden gleichzeitig mit der Einberufung an der Amtstafel und im Internet kundgemacht. Der Gemeinderat ist gemäß § 38 K-AGO beschlussfähig. Dies Sitzung ist öffentlich.

TAGESORDNUNG:

1. Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs 3 K-AGO
2. Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs 1 K-AGO
3. Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO
4. Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO
5. Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO
6. Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

TOP 1: Angelobung der neugewählten Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Abs 3 K-AGO

Nach Beginn der ersten Sitzung des neugewählten Gemeinderates legen die Mitglieder des Gemeinderates

OFNER Josef, FPÖ	PIROLT Sabrina, SPÖ	FERCHER Hannes, FPÖ
KOPPER Helmut, FPÖ	SUNITSCH Harald, SPÖ	LIFTENEGGER Martin, FPÖ
PIROLT Albert, SPÖ	BISCHOF Horst, SPÖ	HARTL Sonja, FPÖ
BERGMOSER August, SPÖ	KOGLER Ronald, FPÖ	STAUBMANN Albrecht, FPÖ
KLEER Stefan Willi, FPÖ	GOLOB Georg, FPÖ	
KÖRBLER Hermann, SPÖ		

vor dem Gemeinderat durch die Worte **“Ich gelobe”** folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

TOP 2: Angelobung des neugewählten Bürgermeisters gemäß § 25 Abs 1 K-AGO

Herr **Josef OFNER**, von der Gemeindewahlbehörde am **1. März 2015** als gewählt erklärter Bürgermeister der Marktgemeinde HÜTTENBERG, legt vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

TOP 3: Angelobung der Ersatzmitglieder des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO

Die anwesenden Ersatzmitglieder:

PRÄSENT Petra, FPÖ	HAGEN Christoph, FPÖ
GRETHER Elfriede, FPÖ	SCHRATTER Andreas, SPÖ
KUCHLING Daniel, FPÖ	STEINDORFER Emma, SPÖ
MUHR Franz, FPÖ	PIROLT Horst, SPÖ
WERATSCHNIG Lydia, FPÖ	AMRITZER Matthias, SPÖ
WIELAND Matthias, FPÖ	GRUBER Ute, SPÖ

legen vor dem Gemeinderat durch die Worte **“Ich gelobe”** folgendes Gelöbnis ab:

“Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

TOP 4: Wahl der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 K-AGO

Der Vorsitzende verliest die Bestimmungen des § 22 K-AGO über die Zusammensetzung des Gemeindevorstandes, welche lauten:

Der Gemeindevorstand besteht aus dem Bürgermeister und zwei Vizebürgermeistern und in Gemeinden mit mehr als 1.000 Einwohnern auch aus weiteren Mitgliedern. Die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt in Gemeinden

*mit 15 Mitgliedern des Gemeinderates 4,
mit 19 Mitgliedern des Gemeinderates 5,
mit 23 Mitgliedern des Gemeinderates 6,
mit 27,31u.35 Mitgliedern des Gemeinderates 7,*

Der Gemeindevorstand hat in Stadtgemeinden die Bezeichnung “Stadtrat” zu führen.

Der Bürgermeister ist in die Gesamtzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes nur dann einzurechnen, wenn er einer Gemeinderatspartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat (§ 24 Abs. 1 K-AGO).

Der Vorsitzende stellt zunächst gemäß § 22 Abs. 1 K-AGO fest, dass der Gemeindevorstand aus **4** Mitgliedern besteht.

Der Vorsitzende stellt hierauf die auf jede Gemeinderatspartei unter Einrechnung des gewählten Bürgermeisters entfallende Anzahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes und deren Ersatzmitglieder gemäß § 24 Abs. 1 K-AGO in folgender Weise fest:

Auf die Gemeinderatspartei **FPÖ** entfallen **2 Mitglieder des Gemeindevorstandes**.

Auf die Gemeinderatspartei **SPÖ** entfallen **2 Mitglieder des Gemeindevorstandes**.

Der Vorsitzende erklärt sodann aufgrund der eingebrachten Wahlvorschläge nachstehende Mitglieder des Gemeinderates als Vizebürgermeister, sonstige Mitglieder des Gemeindevorstandes und Ersatzmitglieder für gewählt:

1. Vizebürgermeister: Helmut KOPPER, FPÖ

Ersatzmitglied: Ronald KOGLER, FPÖ

2. Vizebürgermeister: Albert PIROLT SPÖ

Ersatzmitglied: Hermann KÖRBLER, SPÖ

Sonstiges Mitglied des

Gemeindevorstandes: August BERGMOSER, SPÖ

Ersatzmitglied: Sabrina PIROLT, SPÖ

TOP 5: Angelobung der Vizebürgermeister und der sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie deren Ersatzmitglieder gemäß § 25 K-AGO

Die Vizebürgermeister, die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes und die Ersatzmitglieder legen sodann vor dem Gemeinderat in die Hand der Bezirkshauptfrau das im § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis ab.

“Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.”

TOP 6: Bildung und Wahl der Ausschüsse gemäß § 26 K-AGO

a) Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse (§ 26 Abs. 1 K-AGO)

Einstimmige Festsetzung der Zahl der erforderlichen Ausschüsse mit 5

b) Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse (§ 26 Abs. 1 K-AGO)

Die Festsetzung des Wirkungsbereiches der einzelnen Ausschüsse erfolgt **einstimmig** und stellt sich folgend dar:

- 1. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung**
- 2. Ausschuss für Finanzen, Feuerwehren, Fremdenverkehr und Personal**
- 3. Ausschuss für Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsangelegenheiten, sowie Raumplanung**
- 4. Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend, Sport Schulen, Kindergarten und Kultur**
- 5. Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz**

c) Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse (§ 26 Abs. 1 K-AGO)

Die Festsetzung der Zahl der Mitglieder der Ausschüsse erfolgt **einstimmig** und stellt sich folgend dar:

Ausschuss	Mitgliederanzahl
Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung	4
Ausschuss für Finanzen, Feuerwehren, Fremdenverkehr und Personal	3
Ausschuss für Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsangelegenheiten, sowie Raumplanung	3

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend, Sport Schulen, Kindergarten und Kultur	5
Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz	3

d) Ermittlung der Zahl der Ausschüsse, für deren Obmänner die einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf die Einbringung eines Wahlvorschlages entsprechend dem Verhältniswahlrecht haben (§ 26 Abs. 2a K-AGO)

Es wird festgestellt, dass der Gemeinderatspartei der SPÖ bei 2 Ausschüssen und der Gemeinderatspartei der FPÖ bei 3 Ausschüssen das Recht auf Einbringung eines Wahlvorschlages für den Obmann zusteht.

e) Festlegung, für welche Ausschüsse den einzelnen Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann zukommt (§ 26 Abs. 2a K-AGO)

Es wird **einstimmig** festgelegt, dass den beiden Gemeinderatsparteien das Recht auf Erstattung des Wahlvorschlages für den Obmann für folgende Ausschüsse zukommt:

Ausschuss	Vorschlag Obmann
Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung	SPÖ
Ausschuss für Finanzen, Feuerwehren, Fremdenverkehr und Personal	FPÖ
Ausschuss für Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsangelegenheiten, sowie Raumplanung	FPÖ
Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend, Sport Schulen, Kindergarten und Kultur	FPÖ
Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz	SPÖ

f) Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder der Ausschüsse

Die Wahl der Obmänner und der sonstigen Mitglieder erfolgt **einstimmig** und stellt sich folgend dar

Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung:

BISCHOF Horst, SPÖ..... Obmann
 SUNITSCH Harald, SPÖ
 GOLOB Georg, FPÖ
 KLEER Stephan Willi, FPÖ

Ausschuss für Finanzen, Feuerwehren, Fremdenverkehr und Personal

STAUBMANN Abrecht, FPÖ Obmann
 KOGLER Ronald, FPÖ
 PIROLT Albert, SPÖ

Ausschuss für Bau-, Wohnungs- und Liegenschaftsangelegenheiten, sowie Raumplanung:

KLEER Stefan Willi, FPÖ Obmann

LIFTENEGGER Martin, FPÖ

BERGMOSER August, SPÖ

Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Jugend, Sport Schulen, Kindergarten und Kultur:

HARTL Sonja, FPÖ Obfrau

GOLOB Georg, FPÖ

FERCHER Hannes, FPÖ

PIROLT Sabrina, SPÖ

SUNITSCH Harald, SPÖ

Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft und Umweltschutz:

KÖRBLER Hermann, SPÖ Obmann

STAUBMANN Albrecht, FPÖ

KOGLER Ronald, FPÖ

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden geschlossen.